

Konturmarkierung nachträglich anbringen

Die Anbringung einer Konturmarkierung am Fahrerhaus ist zwingend erforderlich, da sonst der Einsatz des Fahrzeugs gemäß StVZO nicht zulässig ist.

Bitte nehmen Sie die Auszeichnung des Fahrerhauses mit den Konturmarkierungen nach Ihren Wünschen – gemäß untenstehenden Regeln vor.

Im Fahrerhaus des Fahrzeugs sind Konturmarkierungen (Länge jeweils 500 mm) beigelegt.

Regeln bezüglich der Anbringung der Konturmarkierung auf dem Fahrerhaus:

- **Höhe:**
Minimal 250 mm und maximal 1500 mm ab Oberkante Boden (wenn möglich, auf Höhe der unteren Konturmarkierung des Aufbaus).
- **Länge:**
Wenn 80% der Gesamtfahrzeuginnenlänge mit einer Konturmarkierung versehen ist, reicht am Fahrerhaus ein Klebepunkt (ca. 130 – 150 mm lang).
- **Maximaler Abstand zur Front:**
Der maximale Abstand von 600 mm zur Front ist immer einzuhalten (siehe Bild unten).



Haftungsausschluss:

Die Konturmarkierung am Fahrerhaus ist zwingend erforderlich und muss unverzüglich vor dem ersten Einsatz angebracht werden. Es dürfen lediglich Überführungsfahrten zum Fahrgestellhersteller, Kunden oder Beschrifteter erfolgen. Für etwaige Kosten oder Folgen bei Nichtbeachtung übernimmt die Kiesling Fahrzeugbau GmbH keinerlei Haftung.